

## Social Bond Framework 2020

### I Einleitung

Nachhaltiges soziales, wirtschaftliches und ökologisches Handeln ist ein Grundsatz der Geschäftstätigkeit der ILB. Durch nachhaltiges Handeln sichert die ILB den Unternehmenserfolg und fördert eine erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung der Menschen und der Wirtschaft im Land Brandenburg. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist das Thema Nachhaltigkeit in der ILB im Verantwortungsbereich des Vorstands angesiedelt.

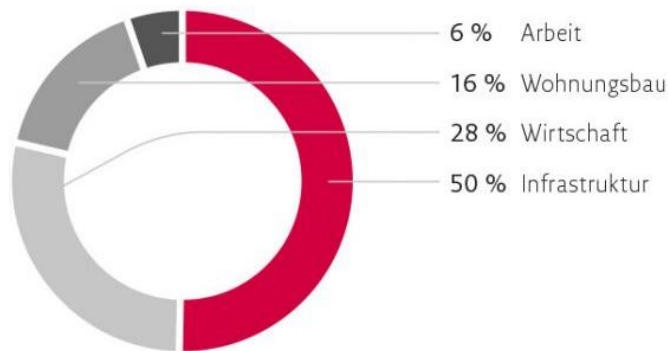
Das Kerngeschäft der ILB ist die finanzielle Förderung öffentlicher und privater Investitionsvorhaben in den Bereichen Wirtschaft, Arbeit, Infrastruktur und Wohnungsbau. Mit der Förderung von Investitionsvorhaben verfolgt die ILB als Förderbank des Landes Brandenburg das Ziel, langfristig sowohl eine positive wirtschaftliche als auch eine ökologisch und sozial nachhaltige Entwicklung im Land Brandenburg zu unterstützen und wirkt damit auf die Aspekte Umweltbelange und Sozialbelange ein.

Das Fördergeschäft der ILB basiert auf zwei Säulen, den Landesförderprogrammen und den ILB-Förderprogrammen. Bei den Landesförderprogrammen bearbeitet die ILB im Auftrag der Ministerien des Landes Brandenburg Förderprogramme aus Mitteln der EU, des Bundes und des Landes und bringt sich in den Gestaltungsprozess der Förderprogramme ein. Die ILB-Förderprogramme beinhalten Förderung in Form der Bereitstellung von zinsgünstigen Darlehen, Haftungsfreistellungen, Bürgschaften sowie Risiko- und Beteiligungskapital.

Für jedes Förderprogramm und -produkt der ILB sind Förderziele definiert, die mit der finanziellen Unterstützung eines Investitionsvorhabens erreicht werden sollen. Diese ergeben sich im Bereich der Landesförderprogramme aus der jeweiligen Förderrichtlinie oder Verwaltungsvorschrift des Landes und sind bei den ILB-Förderprogrammen produktspezifisch definiert. Die Förderziele werden von den einzelnen Landesministerien auf Grundlage von Landesstrategien festgelegt. Die Berücksichtigung von Förderzielen wird bei der Antragstellung anhand spezifischer Zuwendungs- und Finanzierungskriterien von der ILB geprüft.

So wurden im Jahr 2018 von der ILB insgesamt 1.343 Millionen Euro für Projekte von Kommunen, Unternehmen, sozialen Einrichtungen und Initiativen im Land Brandenburg bewilligt. Davon entfielen 28 Prozent auf das Förderfeld **Wirtschaft**, 6 Prozent auf den Bereich **Arbeit**, 50 Prozent auf die **Infrastruktur** und 16 Prozent auf den **Wohnungsbau**.

### Aufteilung des ILB-Fördergeschäfts nach Zusagevolumen (2018)



Grafik: Aufteilung des ILB-Fördergeschäfts nach Zusagevolumen (2018)

Der Großteil der Förderprogramme und -produkte der ILB in den vier Förderfeldern verfolgt über das Ziel der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit hinaus insbesondere auch soziale und ökologische Zielstellungen. Der ökologische und soziale Mehrwert in den einzelnen Förderfeldern stellt sich wie folgt dar:

- Im Förderfeld **Wirtschaft** unterstützt die ILB gewerbliche Unternehmen, Existenzgründer und Freiberufler sowie die Agrar- und Medienunternehmen bei ihren Investitionsvorhaben und leistet dadurch einen signifikanten Beitrag zur Schaffung und zum Erhalt von Arbeitsplätzen. Durch Bewilligungen für die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH und die Bereitstellung von Zwischenfinanzierungen wird die Bewahrung und Fortschreibung des Filmkulturerbes gefördert. Im Bereich der Agrar- und Forstwirtschaft tragen die Förderprogramme und -produkte der ILB zum Naturschutz sowie zur Förderung der biologischen Vielfalt und des Klima-, Umwelt-, Verbraucher- und Tierschutzes bei. Durch die Förderung von Investitionen in effizientere Produktionsanlagen und erneuerbare Energien im Privatbereich wird eine Senkung des Energieverbrauchs und von CO<sub>2</sub>-Emissionen bewirkt. Darüber hinaus wirkt die ILB bei der Entschädigung landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Unternehmen für Schäden in Folge von Frostereignissen, anhaltenden Dürreperioden oder starken Regenfällen mit.
- Im Bereich **Arbeit** bietet die ILB im Rahmen von Landesförderprogrammen Unterstützung bei Beschäftigungs-, Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Sozialpartnerschaften an. In diesem Zusammenhang werden insbesondere Mittel für die Verbesserung der Bildung, Berufsvorbereitung, Berufsintegration und Ausbildung von Jugendlichen zur Verfügung gestellt. Ein weiterer Fokus liegt auf der Weiterqualifizierung und Gründungsunterstützung von Arbeitslosen mit dem Ziel der Armutsbekämpfung. Über die verschiedenen Förderprogramme werden außerdem Deutschkurse für Geflüchtete sowie Bildungs- und Reintegrationsmaßnahmen für Inhaftierte ermöglicht. Im Rahmen der Brandenburger Sozialpartnerrichtlinie wird die Modernisierung betrieblicher Arbeitsorganisationen hin zu einer beteiligungsorientierten Unternehmenskultur unterstützt.
- Im Förderfeld **Infrastruktur** finanziert die ILB Infrastrukturprojekte von Kommunen, kommunalen Zweckverbänden, kommunalen Unternehmen sowie von sozialen, wissenschaftlichen, schulischen und kulturellen Einrichtungen. Dabei werden insbesondere Projekte zum Zwecke des Naturschutzes, zum Erhalt der Umweltqualität und Lebensqualität im ländlichen Raum sowie zur Förderung von Ressourceneffizienz finanziert. Im Bereich der sozialen Infrastrukturen werden Finanzierungen für die Modernisierung und den Ausbau von Schulen sowie für die Verbesserung des

Betreuungsangebots an Kitas bereitgestellt. Darüber hinaus unterstützt die ILB Investitionen in die Verbesserung des Pflege- und Betreuungsangebots.

- Im Bereich **Wohnungsbau** fördert die ILB Vorhaben der kommunalen, genossenschaftlichen und privaten Wohnungswirtschaft sowie Wohneigentum. Dabei werden insbesondere der Neubau und die nachhaltige Modernisierung von Mietwohnungen zu sozial verträglichen Mieten als auch die Verbesserung der Wohnsituation für schwerstmobilitätsbehinderte Personen gefördert. Darüber hinaus bietet die ILB zur Stärkung einer sozial stabilen Bewohnerstruktur, zur Einrichtung alters- und familiengerechter Wohnformen und zur Reduktion des Energieverbrauchs Finanzierungen zum Erwerb, Neubau und für die Modernisierung von Wohneigentum an.

Mit der gezielten Förderung sozialer und ökologisch nachhaltiger Investitionsvorhaben leistet die ILB einen wichtigen Beitrag für die nachhaltige Entwicklung des Landes Brandenburg. Die Refinanzierung dieser Investitionsvorhaben erfolgt zu einem überwiegenden Teil aus Darlehen, welche der ILB von nationalen und internationalen Förder- und Entwicklungsbanken, wie z.B. Council of Europe Development Bank, Europäische Investitionsbank, Kreditanstalt für Wiederaufbau und Landwirtschaftliche Rentenbank, zur Verfügung gestellt werden.

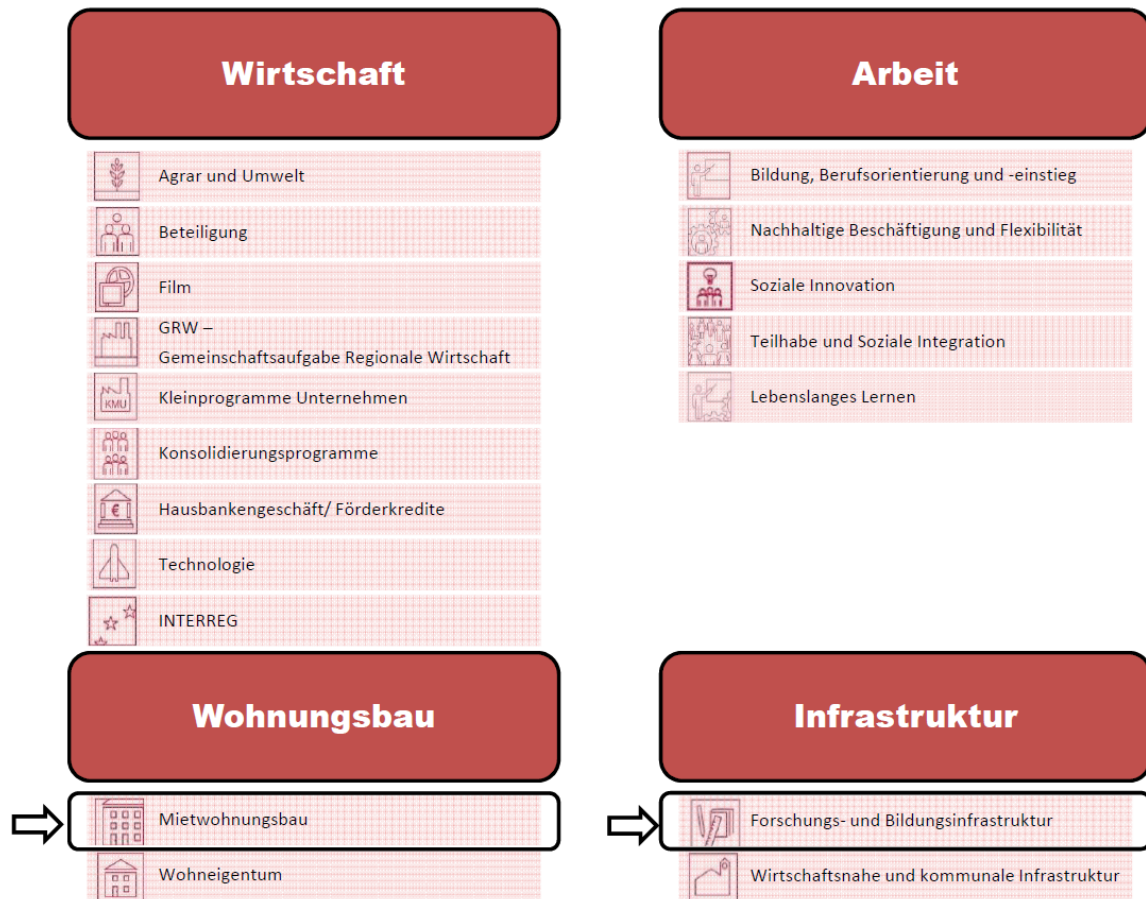
Das Social Bond Framework soll es der ILB ermöglichen, Kapitalmarktemissionen mit sozialem Bezug in unterschiedlichen Formaten begeben zu können. Damit möchte die ILB die Möglichkeit für nachhaltig orientierte Investoren schaffen, sich an sozialen Investitionsvorhaben zu beteiligen und dadurch auch die nachhaltige Entwicklung des Landes Brandenburg zu unterstützen. Sowohl das Social Bond Framework als auch die Emission von Anleihen mit sozialem Bezug geben der ILB die Möglichkeit, ihr nachhaltiges Geschäftsmodell noch transparenter und bekannter zu machen und neue Investorenkreise für die ILB zu erschließen.

## II Systematik des Social Bond Framework

Das Social Bond Framework dient der Beschreibung des Vorgehens und der Auswahl der refinanzierbaren Darlehen als Grundlage für die Emission von Social Bonds der Investitionsbank des Landes Brandenburg.

Innerhalb der 4 Förderfelder gibt es eine Vielzahl an Förderprogrammen, die der folgenden Grafik entnommen werden können. Die Erlöse aus der Emission eines Social Bond sollen ausschließlich Darlehen aus den Programmen des Mietwohnungsbau und der Forschungs- und Bildungsinfrastruktur zu Gute kommen.

Im Wohnungsbau kann die ILB eine lange Erfahrung vorweisen, da sie bereits seit 1991 den Mietwohnungsbau der kommunalen, genossenschaftlichen und privaten Wohnungswirtschaft im Land Brandenburg sowie die Bildung von selbst genutztem Wohneigentum für private Bauherren im Auftrag des Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) unterstützt. Mithilfe der Wohnraumförderung des Landes Brandenburg konnten bis heute über 164.500 Wohneinheiten in Mehr- und Einfamilienhäusern mit Darlehen und Zuschüssen von rund 5,7 Milliarden Euro neu geschaffen oder modernisiert werden. Finanzierungsinstrument für die Wohnraumförderung ist das Wohnungsbauvermögen des Landes Brandenburg, ein durch die ILB treuhänderisch verwalteter revolvingierender Fonds, dem sowohl Bundes- als auch Landesmittel zugeführt werden. Das Wohnungsbauvermögen kann als unselbständiges Sondervermögen zur Refinanzierung der Wohnraumförderung auch Darlehen am Kapitalmarkt aufnehmen. Seit 2017 erfolgt die Wohnraumförderung an die Bedingung geknüpft, dass wenigstens 50% - 75% der Wohnungen mit einer Mietpreis- und Belegungsbindung von min. 20 Jahren angeboten werden müssen.



Grafik: Darstellung der Förderprogramme

Die Darlehen können sowohl im Zusammenhang mit der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) betrachtet werden als auch den Projektkategorien der Social Bond Principles (SBPs) zugeordnet werden.

#### Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen – Sustainable Development Goals (SDGs)

Die Vereinten Nationen (UN) formulierten 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung, welche der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer und ökologischer Ebene dienen sollen. Die Ziele traten am 1. Januar 2016 mit einer Laufzeit von 15 Jahren (bis 2030) in Kraft und gelten für alle Staaten.



Grafik: Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (<https://sustainabledevelopment-germany.github.io>)

Fast alle Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen werden bei der Förderung der Investitionsbank des Landes Brandenburg angesprochen. Im Rahmen dieses Social Bond Frameworks werden nur Darlehen aus dem sozialen Mietwohnungsbau und Forschungs- und Bildungsinfrastruktur berücksichtigt, welchen den Nachhaltigkeitszielen (1) Keine Armut und (4) Hochwertige Bildung zugeordnet werden können.

### Social Bond Principles (SBPs) der ICMA

Die International Capital Market Association (ICMA) veröffentlichte in den Social Bond Principles freiwillige Prozessleitlinien zur Emission von Social Bonds. Ziel dieser Leitlinien ist die Förderung der Integrität im Social Bond Markt durch Richtlinien zu Transparenz, Offenlegung und Berichterstattung, um durch Bereitstellung von Informationen die vermehrte Kapitalallokation hin zu sozialen Projekten zu fördern. In den Social Bond Principles werden exemplarisch Projektkategorien zur Einordnung von Darlehen mit sozialem Mehrwert und Zielgruppen genannt, für welche die Darlehen soziale Problematiken lindern und/oder positive Effekte bewirken.

Bei der Auswahl der refinanzierbaren Darlehen mit sozialem Mehrwert orientiert sich die ILB an den Projektkategorien der Social Bond Principles. Im Rahmen dieses Social Bond Frameworks werden nur Darlehen aus dem sozialen Mietwohnungsbau und Forschungs- und Bildungsinfrastruktur berücksichtigt, welche den Projektkategorien Bezahlbarer Wohnraum und Zugang zur Grundversorgung sozialer Dienste (Schul- und Berufsausbildung) und den Zielgruppen armutsbetroffene Menschen und Kindern zugeordnet werden.

Die Social Bond Principles geben gegenüber den Emittenten eine klare Empfehlung zur Vorgehensweise sowie Offenlegung ab, um anderen Marktteilnehmern (Investoren, Banken, Konsortialbanken, Maklern und anderen) ein tieferes Verständnis der spezifischen Social Bond Charakteristika zu ermöglichen. Die vier Kernkomponenten der Social Bond Principles sind:

1. Verwendung der Emissionserlöse
2. Prozess der Projektbewertung und -auswahl
3. Management der Erlöse
4. Berichterstattung

auf die im Folgenden in diesem Framework detailliert eingegangen wird.

## 1. Verwendung der Emissionserlöse

Die finanziellen Mittel, welche der ILB bei der Emission von Social Bonds von Investoren zur Verfügung gestellt werden, dienen der Refinanzierung von bestehenden Darlehen aus den Förderprogrammen Mietwohnungsbau und Forschungs- und Bildungsinfrastruktur. Die Zuordnung der SBP-Kategorien und der SDG wird in folgender Tabelle dargestellt:

Förderprogramm der ILB	Social Bond Principles Kategorie	Zielgruppe	Sustainable Development Goals
Mietwohnungsbau	Bezahlbarer Wohnraum	Von Armut bedrohte oder betroffene Menschen	
Forschungs- und Bildungsinfrastruktur	Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen (Schul- und Berufsausbildung)	Kinder und Jugendliche	

Die zu refinanzierenden Darlehen aus dem Förderprogramm Mietwohnungsbau dienen dem Sozialen Wohnungsbau im Land Brandenburg mit dem Ziel der Unterstützung von Haushalten, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können. In dieser Kategorie sind Darlehen zum Neubau oder Modernisierung von mehr als 400 Wohneinheiten im Sozialen Wohnungsbau enthalten. Besonders von Armut bedrohte oder betroffene Haushalte profitieren vom Sozialen Wohnungsbau, daher wird dem SDG 1 Keine Armut eindeutig gedient.

Die Darlehen aus der Forschungs- und Bildungsinfrastruktur dienen der Finanzierung und dem Erhalt von über 700 Schulplätzen an Brandenburger Grundschulen und Gymnasien sowie von über 100 Berufsschulplätzen. Damit wird ein Beitrag zur schulischen Grundversorgung von Kindern- und Jugendlichen im Land Brandenburg geleistet und das SDG 4 Hochwertige Bildung unterstützt.

## 2. Projektbewertung und Auswahlprozess

Die Auswahl der potentiell in Frage kommenden Darlehen erfolgt im 4-Augenprinzip im Bereich Treasury unter Mitwirkung der Förderbereiche Wohnungsbau und ILB-Kreditprogramme / Infrastruktur sowie des Referates Programmfinanzierung. Die Ergebnisse der Auswahl werden vom Nachhaltigkeitsbeauftragten der ILB im Bezug auf die Einhaltung der Ausschluss- und Auswahlkriterien überprüft und dokumentiert.



Der Auswahlprozess für die unter 1. genannten Förderprogramme für einen Social Bond gestaltet sich wie folgt:

a. Definition von allgemein gültigen Ausschlusskriterien

Nicht berücksichtigt werden:

- Darlehen aus Förderprogrammen, welche bereits durch andere Refinanzierungsquellen finanziert werden (z.B. Durchleitdarlehen, Darlehen auf Basis von Programmkrediten der KfW oder Landwirtschaftlichen Rentenbank, durch andere Globaldarlehen refinanzierte Darlehen)
- Darlehen, deren Auszahlung vor 2018 erfolgte
- Darlehen, welche eine Darlehenssumme von 250.000 EUR unterschreiten
- Darlehen mit einer Mindestrestlaufzeit von weniger als 1 Jahr
- Darlehen mit negativen Kreditereignissen, die bereits eine Einzelwertberichtigung zur Folge hatten

b. Definition von spezifischen Auswahlkriterien je Förderprogramm

Auswahlkriterien für Darlehen aus Mietwohnungsbau

- Ausschließlich Darlehen zur direkten Finanzierung von Neubau oder Modernisierung bzw. Instandsetzung von Wohnungen im Land Brandenburg mit einem Anteil an Wohneinheiten mit Mietpreis- und Belegungsbindung von min. 50%, oder
- Darlehen an das Wohnungsbauvermögen des Landes Brandenburg, welches der Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus nach dem Brandenburgischen Wohnraumförderungsgesetz BbgWoFG dient. Mittel aus der Wohnraumförderung sind ebenfalls an die Bedingung einer Mietpreis- und Belegungsbindung von min. 50% teilweise in manchen Gemeinden von min. 75% geknüpft.

Belegungsbindung bedeutet, dass mindestens die Hälfte der Wohnungen an Mieter überlassen wird, welche die Einkommensgrenzen des §22 Absatz 2 bis 4 BbgWoFG einhalten und einen Wohnberechtigungsschein nachweisen können. Die verbleibenden Wohnungen sind Berechtigten zu überlassen, welche diese Einkommensgrenzen um maximal 20% überschreiten.

Mietpreisbindung ist so definiert, dass die höchstzulässige Miete für Inhaber eines Wohnberechtigungsscheines 4,90 Euro - in manchen Gemeinden 5,50 Euro - je Quadratmeter Wohnfläche nicht übersteigen darf. Für den Personenkreis, der die Einkommensgrenzen um maximal 20% überschreitet, liegt die höchstzulässige Miete bei 6,00 Euro - in manchen Gemeinden 7,00 Euro - je Quadratmeter Wohnfläche.

Diese Kriterien aus der Mietpreis- und Belegungsbindung stellen sicher, dass die Darlehen der SBP-Projektkategorie Bezahlbarer Wohnraum zugeordnet werden können. Zielgruppe der Sozialen Wohnraumförderung sind gemäß BbgWoFG Haushalte, die sich am Markt nicht ausreichend mit Wohnraum versorgen können, insbesondere Haushalte mit Kindern, älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen, Personen in sozialen Notlagen, Studierende und Auszubildende. Hauptbestandteil der Zielgruppe sind Menschen, die von Armut betroffen oder bedroht sind.

Als Indikator wird die Anzahl der Wohneinheiten gesamt und der Wohneinheiten mit Mietpreis- und Belegungsbindung verwendet.

## Auswahlkriterien für Darlehen aus Forschungs- und Bildungsinfrastruktur

- Ausschließlich Darlehen zur Finanzierung von Neubau, Modernisierung und/oder Sicherung von Schulplätzen an öffentlichen Schulen im Land Brandenburg gem. §2 des Brandenburgischen Schulgesetzes BbgSchulG. Als öffentliche Schule kommen Grundschulen nach §19, Gesamtschulen nach §20, Gymnasien nach §21 und Oberschulen nach §22 sowie Berufsschulen nach §25 des BbgSchulG in Betracht, die über jeweils mindestens 100 Schulplätze verfügen.

Mit Sicherung und Ausbau des Angebots an öffentlichen Schulplätzen wird ein Beitrag zur schulischen Versorgung im Land Brandenburg geleistet. Damit ist eine Zuordnung der Darlehen zur SBP-Projektkategorie Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen (Schul- und Berufsausbildung) möglich. Als Zielgruppe profitieren Kinder und Jugendliche vom Angebot an Schulen und Berufsschulen. Als Indikator wird die Anzahl der Schulplätze verwendet, die mit den Darlehen neu entstehen oder gesichert werden.

Auf Grundlage der Ausschlusskriterien und der Qualitativen Kriterien wird ein Pool von Darlehen ausgewählt, der für die Refinanzierung durch Social Bonds geeignet ist. Als Darlehen werden im Rahmen dieses Frameworks Kreditverträge, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen berücksichtigt.

### Prüfung der Auswahlergebnisse, Second Party Opinion (SPO)

Die Auswahlergebnisse werden vom Nachhaltigkeitsbeauftragten der ILB sowohl auf Einhaltung der Ausschluss- und Auswahlkriterien als auch auf mögliche ESG-Kontroversen überprüft. Der Nachhaltigkeitsbeauftragte gehört dem Bereich Strategie und Kommunikation der ILB an und agiert daher unabhängig vom Bereich Treasury. Das Ergebnis der Prüfung des Nachhaltigkeitsbeauftragten wird dokumentiert. Das Auswahlverfahren vom Bereich Treasury und Prüfung der Auswahlergebnisse durch den Nachhaltigkeitsbeauftragten werden von der Internen Revision im Rahmen ihrer risikoorientierten Prüfungsplanung gemäß BT 2.3 der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in regelmäßigen Abständen überprüft.

Außerdem wird der auf Basis des Social Bond Framework durchgeführte Auswahlprozess und der daraus generierte Darlehenspool von der ESG-Research & Ratingagentur imug Beratungsgesellschaft für sozial-ökologische Innovationen mbH im Rahmen einer Second Party Opinion (SPO) verifiziert. Für diesen Zweck werden der Ratingagentur von der ILB die relevanten Darlehensunterlagen zur Verfügung gestellt, um eine Untersuchung und Beurteilung der zu refinanzierenden Darlehen hinsichtlich der sozialen Aspekte zu ermöglichen.

Der Arbeitsbereich imug | rating der imug Beratungsgesellschaft mbH ist eine der führenden deutschen Nachhaltigkeits-Ratingagenturen sowie Provider von Second Party Opinions. In Zusammenarbeit mit Vigeo Eiris bietet imug | rating Zugriff auf ein umfassendes globales Nachhaltigkeits-Research in hoher Qualität. Unter Supervision von Vigeo Eiris wird die imug Beratungsgesellschaft mbH mit dem Arbeitsbereich imug | rating einen glaubwürdigen, strukturierten und unabhängigen SPO-Prozess sicherstellen, dessen Methodik auf internationalen Standards basiert.

### **3. Management der Erlöse**

Eine genaue Aufstellung der Darlehen wird imug | rating zur Beurteilung des Darlehenspools im Rahmen der Second Party Opinion zur Verfügung gestellt.

Die ILB stellt sicher, dass zum Zeitpunkt der Emission eines Social Bonds eine Allokation der finanziellen Mittel durch zugrunde liegende Darlehen gewährleistet ist. Das Volumen des Darlehenspools soll zu jedem Zeitpunkt die Emissionserlöse decken oder übersteigen.



Die Darlehen zur Allokation der finanziellen Mittel von emittierten Social Bonds werden gesondert gekennzeichnet. Der Darlehenspool wird mindestens einmal jährlich sowohl vom Bereich Treasury als auch unabhängig davon vom Nachhaltigkeitsbeauftragten der ILB hinsichtlich der Einhaltung der definierten Auswahlkriterien sowie der gesamten Deckung der emittierten Social Bonds überprüft. Wenn die Überprüfung ergibt, dass Darlehen nicht mehr den Auswahlkriterien entsprechen, werden diese aus dem Darlehenspool gestrichen und durch andere refinanzierungsfähige Darlehen ersetzt. In jedem Fall, insbesondere durch die Mindestrestlaufzeit der Darlehen von 1 Jahr, wird durch die ILB sichergestellt, dass der Darlehenspool jederzeit in der Höhe der ausstehenden Emissionsvolumina eingehalten wird.

#### **4. Berichterstattung**

Die ILB wird im Rahmen der jährlichen Überprüfung ein Reporting im Bezug auf den Darlehenspool und der ausstehenden Social Bonds erstellen und auf Ihrer Website [www.ilb.de](http://www.ilb.de) veröffentlichen. Der Report wird jährlich vom Bereich Treasury erstellt und vom Nachhaltigkeitsbeauftragten der ILB geprüft, dokumentiert und zur Veröffentlichung freigegeben.

Dem Reporting können Aussagen zu den folgenden Aspekten entnommen werden:

- Verwendung des Emissionserlöses nach Förderprogramm
- Verwendung des Emissionserlöses nach Kategorie und Unterkategorie der Social Bond Principles, sowie der Zielgruppe
- Verwendung des Emissionserlöses nach adressiertem Social Development Goal der UN
- Verwendung des Emissionserlöses nach Kundentyp
- Darlehensvolumen in den einzelnen Kategorien in Nominalen incl. Zuordnung zum Social Bond und Angaben zur aktuellen Restschuld
- Geringste und durchschnittliche Vertragsbindung
- Angaben zu den jeweiligen Indikatoren als Nachweis des sozialen Mehrwertes

Ein Beispielreporting ist auf der nächsten Seite dargestellt.

**Beispiel Reporting**

Förderprogramm ILB	Projekt-Kategorie SBP	adressiertes SDG	Zielgruppe	Kundentyp	Darlehensvolumen in EUR	davon Social Bond zugeordnet in EUR	aktuelle Restschuld in EUR	min. Laufzeit in Jahren	Ø Laufzeit in Jahren	Output Indicator
Mietwohnungsbau	Bezahlbarer Wohnraum	Ziel 1: Keine Armut Ziel 10: Weniger Ungleichheiten Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden	Von Armut bedrohte oder betroffene Menschen	Kommunale Wohnungsbau-gesellschaften	4.304.100	4.304.100	4.254.100	13,9	14,2	z.B. 200 finanzierte Wohneinheiten, davon 150 Einheiten für Sozialen Wohnungsbau
				Wohnungsbauvermögen des Landes Brandenburg	120.000.000	100.000.000	100.000.000	5,9	7,4	z.B. 800 finanzierte Wohneinheiten, davon min. 50% für Sozialen Wohnungsbau
Forschungs- und Bildungsinfrastruktur	Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen (Schul- & Berufsausbildung)	Ziel 4: Hochwertige Bildung	Kinder und Jugendliche	Gemeinnütziger Verein / Stiftung	10.600.000	10.600.000	10.367.999	12,9	12,9	z.B. 300 Plätze an Grund- und Gesamtschule 400 Plätze an Gymnasium 100 Plätze an Berufsschule
<b>Summe</b>					<b>134.904.100</b>	<b>114.904.100</b>	<b>114.622.099</b>			

